

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1. Der nachfolgende Planentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

1a.) **Bebauungsplan Nr. 629 - In der Steiniger Heide -**

Planbereich: zwischen Heinrich-Riepe-Straße, Rektor-Schmidt-Straße, Voxtruper Friedhof, der BAB A 30 und In der Steiniger Heide

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- **Fläche:** Inanspruchnahme bisheriger Ackerfläche als künftige Siedlungsfläche.
- **Schutzgut Boden:** vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; erforderlicher Bodenaustausch, Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich (z.B. Dachbegrünung).
- **Schutzgut Wasser (Grundwasser, Wasserschutzgebiet):** Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung und Anforderungen bezüglich des Wasserschutzgebiets (u.a. Schadstoffeintrag); Entwässerungskonzeption aufgrund der Versickerungsuntersuchung mit Maßnahmen zur Einleitung in die bestehende Kanalisation und Rückhaltung in vorhandene Regenrückhaltebecken. Hinweise zu Fließrichtungen bei besonderen Regenereignissen.
- **Schutzgut Klima und Luft:** Ermittlung und Bewertung der Ausgangssituation des lokalen Klimas einschl. der Luftqualität und der zu erwartende Veränderungen; Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der Neubebauung durch Freihaltung von Luftkorridoren und Pflanzgeboten.
- **Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:** vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen.
- **Landschaftsbild:** Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, u.a. durch grünordnerische Festsetzungen zu Baumpflanzungen, Ansichtsflächen von Stützmauern, Einfriedung von Grundstücken.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** bisher sind keine Schutzgüter bekannt; Hinweis zum Umgang bei Bodenfunden aufgenommen.
- **Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:** Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung der geplanten Bebauung/ künftigen Bewohner durch die Autobahn A 30 und den geplanten Bolzplatz im Plangebiet, sowie Entwicklung von Maßnahmen zum passiven Schallschutz (u.a. vorgeschriebene Schalldämmmaße der Außenbauteile) an den Gebäuden; Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Lärmbelastungen benachbarter Wohnnutzungen durch planungsbedingten Neuverkehr; Hinweise zur Verkehrserschließung und der Energieversorgung sowie solarenergetischer Nutzung; Ermittlung und Bewertung der Geruchsbelastung durch angrenzende landwirtschaftliche Betriebe; Öffnung des Gebiets für die Erholungsnutzung durch Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen und Wegeverbindungen.
- **Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung** für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Regelung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebiets und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger.

Kompensationsmaßnahmen erfolgen in drei getrennten Räumen:

- 1.: Gemeinde Bissendorf, Gemarkung Linne, Flur 2, Flurstücke 161 und 168/1 (21.350 m²) im Bereich zwischen Hohe Stelle und Niederberger Mark
 - 2.: Stadt Bramsche, Gemarkung Pente, Flur 12, Flurstück 6/2 (12.421 m²) im Bereich zwischen Pollerweg, Moorweg und Hollager Straße.
 - 3.: Städtischer Flächenpool „Düte“, Gemeinde Hasbergen, Gemarkung Gaste, (845 m²) zwischen Rheiner Landstraße und dem Fluss Düte.
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Planunterlagen können in der Zeit **vom 12.10. bis zum 12.11.2021** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

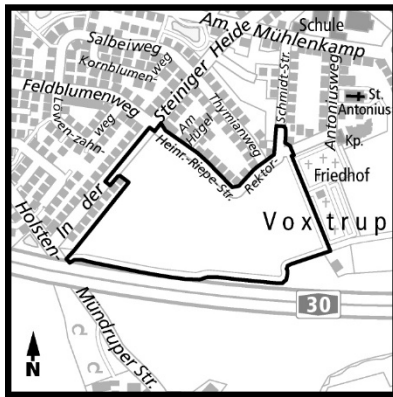
Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Internetseite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

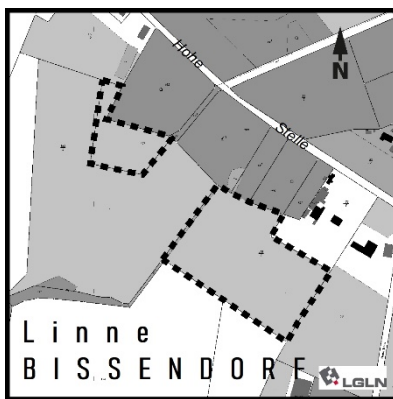
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

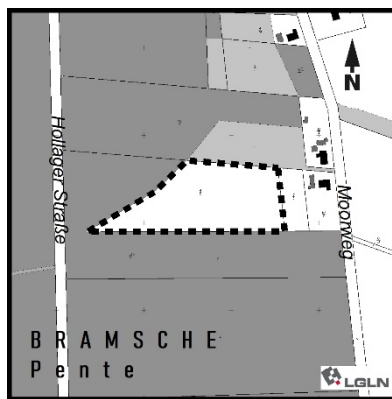
Der Planbereich und die Kompensationsflächen sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt:



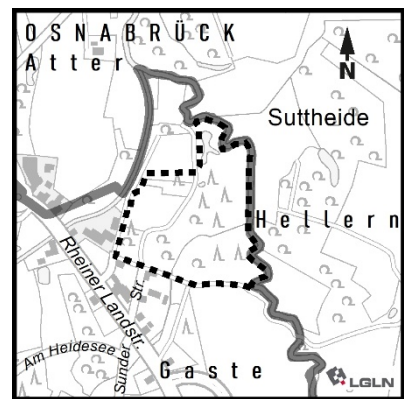
1a.) B-Plan Nr. 629



1. Kompensationsfläche Bissendorf



2. Kompensationsfläche Bramsche



3. Flächenpool Düte

Osnabrück, 02.10.2021

Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister